ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN von TP Vision Europe B.V. - Niederlassung Österreich

1. ANGEBOT, BESTÄTIGUNG UND VERTRAG

Die nachstehenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen von TP Vision (“AVB”) gelten für alle Angebote der TP Vision Europe B.V., Prins Berhardplein 200, 1097 JB Amsterdam, Niederlande mit ihrer Niederlassung in Österreich, Euro Plaza 2, 1220 Wien ("TP Vision"), sowie für alle Annahmen und Auftragsbestätigungen von Kundenbestellungen durch TP Vision und alle Kaufverträge („Verträge“) über Lieferungen und Leistungen (“Produkte”) von TP Vision, sofern und soweit TP Vision nicht anderen Bedingungen ausdrücklich schriftlich zustimmt. Einkaufsbedingungen des Käufers werden hiermit ausdrücklich widersprochen. Sie werden nicht anerkannt, unabhängig davon, ob Dokumente, in denen der Käufer auf seine Einkaufsbedingungen verweist, vor oder nach Dokumenten von TP Vision, die diese Verkaufsbedingungen enthalten oder darauf Bezug nehmen, eingereicht werden. Einkaufsbedingungen des Käufers gelten nicht für Verkäufe an den Käufer durch TP Vision und sind in keiner Weise verbindlich für TP Vision. Angebote von TP Vision behalten ihre Gültigkeit für die Dauer des angegebenen Zeitraums. Wird kein Zeitraum genannt, bleiben Angebote für einen Zeitraum von dreißig (30) Tagen ab Angebotsdatum gültig. Angebote von TP Vision können jedoch jederzeit vor Eingang der Annahme des Käufers widerrufen werden.

2. PREISE

Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, verstehen sich die Preise in allen Angeboten, Bestätigungen und Verträgen in EUR und ab
Werk (jeweils gültige Fassung der INCOTERMS). "Werk" versteht sich als der Fertigungsbetrieb von TP Vision oder ein anderer von TP Vision genannter Betrieb. Die Preise verstehen sich vor Steuern, Zöllen und allen ähnlichen und zukünftigen Abgaben, die für die Produkte gelten. Steuern, Zölle und Abgaben, die TP Vision abzuführen hat oder vereinnahmen kann, werden ggf. auf den Warenpreis aufgeschlagen und sind vom Käufer zusammen mit dem Kaufpreis zu zahlen.

3.ZAHLUNG

(a) Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, berechnet TP Vision dem Käufer die zum Zeitpunkt der Lieferung gemäß der jeweils gültigen Fassung der INCOTERMs gültigen Preise. Ist nichts anderes schriftlich vereinbart, beträgt die Zahlungsfrist dreißig (30) Tage netto ab Rechnungsdatum. Alle Zahlungen sind an die von TP Vision angegebene Adresse zu leisten. Werden Teillieferungen vorgenommen, kann jede Teillieferung gesondert berechnet werden und ist bei Fälligkeit der jeweiligen Rechnung zu bezahlen. Skonto wird nicht gewährt, sofern TP Vision dem nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

(b) Alle Lieferungen von TP Vision erfolgen unter dem Vorbehalt, dass der Käufer nach Ansicht von TP Vision kreditwürdig ist. Ist TP Vision der Ansicht, dass die wirtschaftliche Lage des Käufers die Herstellung bzw. die Lieferung der Produkte zu den vorstehenden Bedingungen nicht rechtfertigt, kann TP Vision Vorkasse oder eine Anzahlung verlangen bzw. andere Zahlungsbedingungen als Voraussetzung für die Lieferung festlegen. TP Vision ist in diesem Fall ferner berechtigt, Warenkredite, Lieferungen sowie alle anderen Leistungen zurückzuhalten, zu unterbrechen, zu verzögern oder vollständig einzustellen.

(c) Gerät der Käufer in Zahlungsverzug oder sonst in Verzug, ist TP Vision berechtigt, die Leistung bzw. Lieferung zu verweigern, bis alle fälligen Zahlungen geleistet sind. TP Vision ist weiterhin berechtigt, Warenkredite, Lieferungen sowie alle anderen Leistungen zurückzuhalten, zu unterbrechen, zu verzögern oder vollständig einzustellen, ohne zum Ersatz eines etwa entstehenden Schadens verpflichtet zu sein. Diese Rechte gelten unbeschadet sonstiger vertraglich vereinbarter oder gesetzlicher Rechte und Ansprüche von TP Vision.

4.LIEFERUNG UND LIEFERMENGEN

(a) Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, erfolgen Lieferungen ab Werk (gemäß der jeweils gültigen Fassung der INCOTERMS). Die von TP Vision angegebenen bzw. bestätigten Liefertermine sind unverbindlich. Es besteht keine Haftung von TP Vision, noch begründet es eine Pflichtverletzung durch TP Vision, wenn die Lieferung zu einem früheren Zeitpunkt oder später als der angegebene Liefertermin erfolgt, solange diese innerhalb angemessener Frist geschieht. TP Vision wird alle wirtschaftlich vertretbaren Bemühungen unternehmen, um die angegebenen bzw. bestätigten Liefertermine einzuhalten, vorausgesetzt, der Käufer stellt alle erforderlichen Informationen hinsichtlich der Bestellung und der Lieferung rechtzeitig vor dem jeweiligen Liefertermin zur Verfügung.

(b) Erfolgt eine vereinbarte Lieferung nicht, hat der Käufer dies schriftlich zu mahnen und eine Nachfrist von dreißig (30) Tagen zu setzen. Wird keine Lieferung innerhalb der dreißig (30) Tage vorgenommen, kann der Käufer

hinsichtlich der betroffenen Teile vom Vertrag zurücktreten, sofern und soweit TP Vision den Verzug zu vertreten hat. Schadensersatzansprüche des Käufers aufgrund einer unterbliebenen bzw. verspäteten Lieferung sowie Schadensersatz statt Erfüllung richten sich nach Ziffer 10.

(c) Die Gefahr des Verlusts oder der Beschädigung der Produkte geht auf den Käufer über bei Lieferung gemäß der jeweils gültigen Fassung der INCOTERMS.

(d) Werden die bestellten Produkte nicht angenommen, kann TP Vision die Produkte auf Kosten des Käufers in Konsignation geben.

(e) Bei einer Störung oder Beeinträchtigung der Produktion – gleich aus welchem Grund - ist TP Vision berechtigt, die verfügbaren Produktionskapazitäten bzw. Produkte nach ihrer Wahl auf ihre Kunden aufzuteilen, und infolge dessen gegebenenfalls weniger als die vertraglich vereinbarte Menge zu liefern.

5. HÖHERE GEWALT

TP Vision haftet nicht wegen unterbliebener Leistung oder Leistungsverzug, wenn dies, auf Betriebsstörungen zurückzuführen ist (dies gilt nicht bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz) oder durch höhere Gewalt, wie nachfolgend definiert und wie gesetzlich bestimmt, verursacht wird. In Fällen der Nichtlieferung oder des Verzugs im vorstehenden Sinne ruht die Verpflichtung zur Erbringung der betreffenden vertraglichen Leistungen, solange diese Umstände andauern, ohne dass TP Vision für daraus entstehenden Schaden haftet.

"Höhere Gewalt" umfasst alle Umstände und Vorfälle außerhalb von TP Vision zumutbarer Kontrolle - gleichgültig ob sie zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vorhersehbar waren oder nicht - infolge dessen von TP Vision nicht in zumutbarer Weise verlangt werden kann, ihre vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen, und beinhaltet auch Fälle der höheren Gewalt und Verzug bei einem ihrer Zulieferanten. Wird die Leistung für länger als drei (3) aufeinander folgende Monate aufgrund von höherer Gewalt unterbrochen (oder geht TP Vision aufgrund einer nachvollziehbaren Einschätzung davon aus, dass eine Verzögerung von drei (3) aufeinander folgenden Monaten eintreten wird), ist TP Vision berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten, ohne dem Käufer gegenüber zu haften.

6. EIGENTUMSVORBEHALT

(a) Die Produkte bleiben im Eigentum von TP Vision bis zur Bezahlung sämtlicher, auch künftig entstehender Forderungen aus der Geschäftsverbindung zwischen dem Käufer und TP Vision. Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf die durch Umtausch gelieferten Produkte.

(b) Im Falle einer Verarbeitung, Vermengung oder Verbindung der Vorbehaltsware mit anderen, TP Vision nicht gehörenden Sachen, steht TP Vision ein Miteigentumsanteil an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware einschließlich Mehrwertsteuer zum Wert der übrigen verarbeiteten bzw. verbundenen Sache im Zeitpunkt der Verarbeitung oder Verbindung zu. Der Käufer verwahrt die Sache unentgeltlich für TP Vision.

(c) Der Käufer ist widerruflich berechtigt, über die Vorbehaltsware im Rahmen seines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes zu verfügen.

(d) Für diesen Fall tritt der Käufer schon jetzt seine Forderungen aus einem Weiterverkauf der Vorbehaltsware (Weiterverkaufspreis einschließlich Mehrwertsteuer) – einschließlich der entsprechenden Forderungen aus Wechseln – mit allen Nebenrechten an TP Vision ab. Für den Fall, dass die Vorbehaltsware vom Käufer zusammen mit anderen, TP Vision nicht gehörenden Waren zu einem Gesamtpreis verkauft wird, erfolgt die Abtretung nur in Höhe des Betrages, den TP Vision dem Käufer für die mit veräußerte Vorbehaltsware berechnet hat.

(e) Für den Fall, dass die Forderungen des Käufers aus dem Weiterverkauf in ein Kontokorrent aufgenommen werden, tritt der Käufer hiermit bereits auch seine Forderung aus dem Kontokorrent gegenüber seinem Kunden an TP Vision ab. Die Abtretung erfolgt in Höhe des Weiterverkaufspreises einschließlich Mehrwertsteuer.

(f) Der Käufer ist bis auf Widerruf berechtigt, die an TP Vision abgetretenen Forderungen einzuziehen. Eine Abtretung oder Verpfändung dieser Forderung ist nur mit schriftlicher Zustimmung von TP Vision zulässig. Kommt der Käufer in Zahlungsverzug oder kommt er seinen Verpflichtungen aus dem Eigentumsvorbehalt nicht nach, hat der Käufer auf Verlangen von TP Vision die Schuldner von der Abtretung schriftlich zu benachrichtigen, TP Vision alle Auskünfte zu erteilen, Unterlagen vorzulegen und zu übersenden sowie Wechsel herauszugeben. Zu diesem Zweck hat der Käufer TP Vision gegebenenfalls Zutritt zu seinen diesbezüglichen Unterlagen zu gewähren.

(g) Bei Vorliegen der in Ziffer 6 (e) Satz 3 genannten Umstände hat der Käufer TP Vision Zutritt zu der noch in seinem Besitz befindlichen Vorbehaltsware zu gewähren und TP Vision eine genaue Aufstellung der Erzeugnisse zu übersenden, diese auszusondern und nach erfolgtem Rücktritt an TP Vision herauszugeben.

(h) Übersteigt der Wert dieser Sicherung die Höhe der Forderung von TP Vision um mehr als 20 %, wird TP Vision insoweit die Sicherung nach ihrer Wahl auf Verlangen des Käufers freigeben.

(i) Der Käufer hat TP Vision den Zugriff Dritter auf die Vorbehaltsware oder die an TP Vision abgetretenen Forderungen sofort schriftlich mitzuteilen und TP Vision in jeder Weise bei der Intervention zu unterstützen.

(j) Die Kosten für die Erfüllung der vorgenannten Mitwirkungspflichten bei der Verfolgung aller Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt sowie alle zwecks Erhaltung und Lagerung der Produkte gemachten Verwendungen trägt der Käufer.

(k) Für den Fall, dass über das Vermögen des Käufers ein Insolvenzverfahren eingeleitet und der Kaufpreis der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Produkte noch nicht vollständig bezahlt ist, ist TP Vision berechtigt, vom Kaufvertrag zurückzutreten.

7. SOFTWARERECHTE, DOKUMENTATION UND SCHUTZRECHTE

TP Vision gewährt zu den nachfolgenden Bestimmungen beim Verkauf der Produkte ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares und beschränktes Nutzungsrecht an den in den Produkten enthaltenen Schutzrechten von TP Vision bzw. ihrer verbundenen Unternehmen sowie die Erlaubnis, die Produkte so weiterzuverkaufen, wie sie von TP Vision verkauft wurden.
Sofern Software bzw. Dokumentation in einem Produkt eingebettet ist oder mit dem Produkt mitgeliefert wird, werden keine
Eigentumsrechte hinsichtlich dieser Software bzw. Dokumentation durch den Verkauf des Produktes an den Käufer übertragen. Der Käufer hat lediglich ein nicht ausschließliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht an den in der Software bzw. Dokumentation enthaltenen Schutzrechten von TP Vision bzw. ihrer verbundenen Unternehmen, die Software bzw. Dokumentation in Verbindung mit und so, wie sie in den gelieferten Produkten verkörpert oder mit den Produkten geliefert wurde, zu nutzen. Ohne schriftliche Zustimmung durch TP Vision wird der Käufer die in den Produkten enthaltene oder durch TP Vision in Zusammenhang mit den Produkten zur Verfügung gestellte Software weder modifizieren, anpassen, ändern, übersetzen noch abgeleitete Werke anfertigen die Software weder abtreten, verpachten, vermieten, ausleihen, übertragen, an Dritte bekannt geben noch Unterlizenzen hinsichtlich dieser Software erteilen oder sie auf andere Art und Weise zur Verfügung stellen die Software nicht vermischen oder in andere Softwareprodukte einarbeiten und (d) sie nicht nachentwickeln, dekompilieren, auseinanderbauen oder versuchen, den Quellcode auf andere Art und Weise zu ermitteln. Dies gilt nicht in Fällen, in denen dies ausdrücklich durch gesetzlichen Bestimmungen gestattet wird. Der Käufer hat die Hinweise auf die Schutzrechte von TP Vision bzw. ihren verbundenen Unternehmen oder Zulieferanten in jeder von TP Vision überlassenen Software bzw. Dokumentation unverändert zu reproduzieren. Die Lizenzbedingungen von Dritten sind gegebenenfalls anwendbar.

8. GEWÄHRLEISTUNG

(a) TP Vision gewährleistet, dass die Produkte (ausgenommen nicht darin enthaltener Software) unter normalen Nutzungsbedingungen und unter Einhaltung der Anweisungen in der betreffenden Bedienungsanleitung frei von Fehlern hinsichtlich Materialien und Verarbeitung sind und dass sie im Wesentlichen mit den von TP Vision vorgegebenen Spezifikationen bzw. mit anderen, mit TP Vision schriftlich vereinbarten Spezifikationen übereinstimmen. Weist ein Produkt einen Fehler auf bzw. weicht es von den Spezifikationen nicht nur unerheblich ab, ist TP Vision verpflichtet und berechtigt, eine kostenlose Ersatzlieferung oder Nachbesserung nach Wahl von TP Vision innerhalb einer angemessenen Frist vorzunehmen. Die nicht vertragsgemäßen oder mangelhaften Produkte werden das Eigentum von TP Vision, sobald sie ersetzt oder gutgeschrieben werden. Schlägt die Ersatzlieferung oder Nachbesserung fehl, hat der Käufer das Recht auf Rücktritt oder Minderung. Schadensersatzansprüche richten sich nach Ziffer 10.
(b) Mangelhafte Ware im Sinne der Gewährleistung kann an das von TP Vision genannte Werk jedoch nur unter Einhaltung der jeweils gültigen Rücknahmerichtlinien zurückgesandt werden. Ist eine Beanstandung berechtigt, übernimmt TP Vision die Frachtkosten. Der Käufer trägt die Kosten für die Rücknahme von mangelfreien und vertragsgemäßen Waren zusammen mit den entstandenen Fracht-, Prüf- und Abwicklungskosten.
(c) Unbeschadet der vorstehenden Bestimmungen haftet TP Vision nicht für einen Mangel, der als Folge von Umwelt- oder Spannungsprüfungen, unsachgemäßem Gebrauch, Nichtbefolgung der Anweisungen in der Bedienungsanleitung, Vernachlässigung, fehlerhaftem Einbau, einem Unfall oder unfachmännischer Reparatur, Änderung, Modifizierung, Lagerung, Beförderung oder Handhabung auftritt oder im Falle nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit.
(d) TP Vision übernimmt keine Gewähr für die Eignung für einen bestimmten Zweck oder die Marktfähigkeit, sowie dafür, dass Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden.
(e) Gewährleistungsansprüche verjähren in 12 Monaten ab Lieferung. Dies gilt nicht, soweit zwingend gesetzliche längere Fristen gelten.
(f) Weitergehende oder andere als die in dieser Ziffer 8 geregelten Ansprüche des Käufers gegen TP Vision wegen eines Sachmangels sind ausgeschlossen.

9. FREISTELLUNG IM FALLE EINER SCHUTZRECHTSVERLETZUNG

(a) TP Vision wird auf eigene Kosten den Käufer gegen die Klage eines Dritten verteidigen, sofern darin eine direkte Verletzung eines Patents, eines Urheberrechts, eines Warenzeichens oder eines Geschäftsgeheimnisses durch ein von TP Vision geliefertes Produkt geltend gemacht wird, und den Käufer bezüglich Schadensersatzleistungen und sonstigen Kosten, zu denen er rechtskräftig verurteilt worden ist, schadlos halten, sofern diese unmittelbar und ausschließlich auf eine solche Verletzung zurückzuführen sind.

(b) TP Vision haftet dem Käufer gegenüber nicht nach Ziffer 9 (a) wenn TP Vision nicht von einem Anspruch unverzüglich schriftlich benachrichtigt wird, das ausschließliche Recht zur Aufklärung, Vorbereitung, Verteidigung und Abwicklung des Falls sowie der Wahl der anwaltlichen Vertretung erhält und jegliche zumutbare Unterstützung und Mitwirkung vom Käufer bei der Aufklärung, Abwicklung, Vorbereitung und Verteidigung erhält. Die Haftung von TP Vision entfällt ebenfalls, wenn der Anspruch nach einer Frist von einem (1) Jahr ab Zeitpunkt der Lieferung geltend gemacht wird.
(c) Wird ein Produkt Gegenstand eines Verletzungsverfahrens, wie vorstehend unter Ziffer 9 (a) beschrieben, oder ist ein solches
(d) Verfahren nach Meinung von TP Vision wahrscheinlich, kann TP Vision nach eigener Wahl dem Käufer das Recht zur Weiternutzung bzw. zum Verkauf des Produkts beschaffen, eine Ersatzlieferung oder eine Nachbesserung vornehmen, so dass das Produkt keine Schutzrechte mehr verletzt oder von einem Vertrag hinsichtlich eines solchen Produkts zurücktreten.
(e) Für Schadensersatzansprüche gilt im übrigen Ziffer 10. Die vorstehenden Bestimmungen regeln die gesamte Haftung von TP Vision gegenüber dem Käufer. Weitergehende Ansprüche des Käufers hinsichtlich einer tatsächlichen oder angeblichen Verletzung von Schutzrechten oder anderen Eigentumsrechten als in Ziffer 9 genannt bestehen nicht.

10. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

(a) Ansprüche auf Schadensersatz, Entschädigung und/oder Aufwendungsersatz ("Schadensersatzansprüche") des Käufers, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aufgrund einer Verletzung vertraglicher Verpflichtungen, einer Gewährleistung oder Garantie, Verzug, unerlaubter Handlung und/oder einer sonstigen Pflichtverletzung in Zusammenhang mit dem Vertrag sind ausgeschlossen. Der Käufer hat keinen Anspruch auf Schadensersatz im Falle einer ausgebliebenen oder verzögerten Lieferung, auch wenn eine Nachfrist gesetzt wurde und diese fruchtlos abgelaufen ist.
(b) Dieser Haftungsausschluss gilt nicht soweit TP Vision zwingend haftet, wie nach dem Produkthaftungsgesetz, im Falle von grober Fahrlässigkeit, Vorsatz, Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie im Falle einer Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten. Außer im Falle von grober Fahrlässigkeit, Vorsatz oder Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit ist die Haftung aufgrund einer Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht als Umkehr der Beweislast zum Nachteil des Käufers.
(c) Sofern der Käufer nach Ziffer 10 einen Schadensersatzanspruch hat, verjährt dieser nach den Bestimmungen von Ziffer 8 (e). Wird ein Anspruch auf Schadensersatz nach dem Produkthaftungsgesetz geltend gemacht, so gilt die gesetzliche Verjährung.

11. VERTRAULICHKEIT

Dem Käufer ist bewusst, dass alle ihm von TP Vision bzw. ihren verbundenen Unternehmen überlassenen technischen, wirtschaftlichen und finanziellen Daten vertrauliche Informationen von TP Vision bzw. ihren verbundenen Unternehmen darstellen. Der Käufer ist nicht berechtigt, sie an Dritte weiterzugeben und darf sie ausschließlich zu dem vereinbarten Zweck und gemäß dem nach diesen Bedingungen vorgesehenen Erwerb verwenden.

12. AUSFUHR- UND EINFUHRBESCHRÄNKUNGEN

Ist eine gesetzliche Ausfuhr- oder Einfuhrgenehmigung von einer Regierung und/oder einer staatlichen Behörde Voraussetzung für die
Lieferung oder ist die Lieferung anderweitig beschränkt oder verboten aufgrund von gesetzlichen Einfuhr – oder Ausfuhrregelungen, ist TP Vision berechtigt, die Erfüllung ihrer Lieferverpflichtungen und den Anspruch des Käufers auf die Lieferung so lange zu suspendieren, bis die Genehmigung erteilt oder die Beschränkung bzw. das Verbot aufgehoben ist. TP Vision ist in diesem Fall auch berechtigt, den Vertrag zu kündigen bzw. zurückzutreten, ohne deswegen dem Käufer gegenüber zu haften. Ist eine Erklärung des Endkunden erforderlich, wird TP Vision den Käufer unverzüglich davon unterrichten. In diesem Fall hat der Käufer diese Erklärung auf erstes schriftliches Anfordern bereitzustellen. Ist eine Einfuhrgenehmigung erforderlich, hat der Käufer TP Vision dies unverzüglich mitzuteilen und die Genehmigung an TP Vision weiterzuleiten, sobald sie vorliegt. Durch die Annahme des Angebots, durch Vertragsabschluss bzw. durch Annahme der Produkte versichert der Käufer, dass er keine Geschäfte mit diesen Produkten bzw. der diesbezüglichen Dokumentation in Verletzung gesetzlicher Ausfuhr- oder Einfuhrbeschränkungen betreiben wird.

13. EINHALTUNG DER HANDELSGESETZE

(a) Für die Zwecke dieser Vereinbarung bezeichnet „Handelsgesetze“ alle relevanten Sanktions- und Exportkontrollgesetze der Vereinten Nationen („UN“), der Europäischen Union („EU“), der Niederlande und,

soweit anwendbar, der Vereinigten Staaten von Amerika („USA“), des Vereinigten Königreichs („UK“) und jedes anderen Landes, das in Bezug auf die Vereinbarung relevant ist, sein könnte oder wird.

(b) Der Käufer bestätigt und garantiert, dass er alle relevanten Beschränkungen, Verpflichtungen, Einfrierungsmaßnahmen von Vermögenswerten oder Verbote, die sich aus oder nach den Handelsgesetzen ergeben, überprüfen und einhalten wird. Insbesondere garantiert der Käufer, dass er die Produkte weder direkt noch indirekt in die Russische Föderation oder Weißrussland oder zur Verwendung in der Russischen Föderation oder Weißrussland verkaufen, exportieren oder reexportieren wird.

(c) Der Käufer garantiert, dass die Produkte ausschließlich für ihre vorgesehenen Zwecke und nicht für oder in Verbindung mit illegalen Zwecken verwendet werden. Der Käufer garantiert, dass er die Dienstleistungen oder die Produkte weder direkt noch indirekt einer natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung zur Verfügung stellen wird, die Sanktionen oder anderen Beschränkungen nach den Handelsgesetzen unterliegt.

(d) Der Käufer garantiert und sichert hiermit zu, dass er keine Aktivitäten durchgeführt oder anderweitig Gelder oder wirtschaftliche Ressourcen beschafft hat, die gegen Handelsgesetze verstoßen oder anderweitig aus illegaler, krimineller oder betrügerischer Quelle stammen („illegale Quellen“). Der Käufer garantiert und sichert ferner zu, dass keine Gelder, die gemäß dieser Vereinbarung ausgetauscht werden, unter Verstoß gegen Handelsgesetze oder aus unerlaubten Quellen erhalten wurden. Sollte festgestellt werden, dass der Käufer gegen Handelsgesetze verstoßen oder Gelder oder wirtschaftliche Ressourcen aus illegalen Quellen beschafft hat, stellt der Käufer TP Vision von allen daraus resultierenden Schäden frei.

(e) Der Käufer unterhält angemessene interne Kontrollen und Verfahren, um verdächtige Aktivitäten zu überwachen und die Einhaltung der Handelsgesetze zu gewährleisten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Verfahren, um sicherzustellen, dass alle Aktivitäten und Transaktionen im Rahmen der Vereinbarung korrekt aufgezeichnet und in seinen Büchern und Aufzeichnungen ausgewiesen werden, d. h. der Käufer ist verpflichtet, zumindest Aufzeichnungen über alle beteiligten Parteien zu führen.

(f) Der Käufer informiert TP Vision unverzüglich über alle Probleme bei der Anwendung dieser Klausel zur Einhaltung des Handelsrechts, einschließlich aller relevanten Aktivitäten Dritter, die den Zweck dieser Klausel vereiteln könnten. Innerhalb von zwei Wochen nach einer einfachen Anforderung dieser Informationen stellt der Käufer TP Vision Informationen über die Einhaltung der Verpflichtungen aus dieser Klausel zur Einhaltung des Handelsrechts zur Verfügung.

(g) Wenn der Käufer eine Bestimmung dieser Klausel zur Einhaltung des Handelsrechts nicht einhält oder wenn TP Vision feststellt, dass berechtigte Gründe dafür vorliegen, dass Käufer beabsichtigt, gegen diese Klausel zur Einhaltung des Handelsrechts zu verstoßen oder gegen diese Klausel verstoßen hat, ist TP Vision nach eigenem Ermessen berechtigt, alle mit Käufer geschlossenen Vereinbarungen, einschließlich dieser Vereinbarung, unverzüglich zu kündigen, ohne dass TP Vision gegenüber dem Käufer haftet.

(h) Für den Fall, dass die Fortsetzung oder Erfüllung dieser Vereinbarung unmöglich werden, weil sie eine Verletzung der Handelsgesetze darstellt, mit diesen unvereinbar ist oder TP Vision oder eine ihrer Konzerngesellschaften einer Verletzung der Handelsgesetze aussetzt, ist TP Vision nach eigenem Ermessen berechtigt, diese Vereinbarung sofort zu kündigen.

(i) Im Falle einer Kündigung, wie in den beiden vorherigen Absätzen beschrieben, unterliegt TP Vision keiner weiteren Verpflichtung aus dieser Vereinbarung, und Käufer stellt TP Vision von allen direkten und indirekten Schäden, Ansprüchen, Strafen oder anderen Verlusten frei, die sich aus dieser Verletzung ergeben, einschließlich jeglicher Haftung von leitenden Angestellten, Direktoren, Mitarbeitern, Vertretern, Bevollmächtigten, Subunternehmern und/oder verbundenen Unternehmen von TP Vision, die eine direkte oder indirekte Folge der Verletzung seitens Käufer und/oder der Kündigung von Vereinbarungen mit TP Vision ist, und zwar auf der Grundlage einer vollständigen Entschädigung. TP Vision behält sich das Recht vor, alle anderen Rechtsbehelfe, die nach Gesetz oder Billigkeit zur Verfügung stehen, geltend zu machen.

(j) Käufer stellt sicher, dass alle Verpflichtungen aus dieser Klausel an Dritte, die der Käufer bei der Erfüllung der Vereinbarung beauftragt oder verwendet oder die eine Verpflichtung oder einen Teil davon übernehmen, weitergegeben werden.

14. ABTRETUNG UND AUFRECHNUNG

Ohne schriftliche Zustimmung durch TP Vision darf der Käufer keine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag abtreten. Der Käufer ist nicht berechtigt, Zahlungen zurückzuhalten, zu mindern oder gegenwärtige und zukünftige Forderungen gegen fällige Zahlungen aufzurechnen, die er an TP Vision oder ihre verbundenen Unternehmen für die Lieferung der Produkte zu leisten hat. Der Käufer verpflichtet sich, die vertraglich geschuldeten Zahlungen zu leisten, auch wenn er die Aufrechnung durch den Käufer selbst oder im Namen des Käufers geltend macht. Der Käufer ist jedoch berechtigt, mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufzurechnen. Hiervon ausgenommen sind alle Verpflichtungen gem. Ziff. 13.

15. RECHTSWAHL UND GERICHTSSTAND

Alle Angebote, Bestätigungen und Verträge unterliegen österreichischem Recht. Die Parteien verpflichten sich, alle Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit einem Vertrag zunächst durch Gespräche und Verhandlungen gütlich beizulegen. Alle Streitigkeiten, die nicht gütlich beigelegt werden können, werden ausschließlich von den zuständigen Gerichten in Wien entschieden, mit der Maßgabe, dass TP Vision auch berechtigt ist, den Käufer vor

einem anderen zuständigen Gericht zu klagen. Das UN-Kaufrechtsübereinkommen gilt nicht. Das Recht von TP Vision bzw. des Käufers auf Unterlassung zu klagen und Rechtschutz durch gerichtliche Verfügungen zu ersuchen oder Maßnahmen zu ergreifen, um ihre Ansprüche gegenüber der anderen Partei durchzusetzen, wird davon nicht berührt.

16. VERTRAGSVERLETZUNGEN UND KÜNDIGUNG

Unbeschadet anderer vertraglicher und gesetzlicher Ansprüche kann TP Vision den Vertrag ganz oder teilweise durch schriftliche Mitteilung mit sofortiger Wirkung kündigen oder davon zurücktreten, ohne gegenüber dem Käufer zu haften, wenn:

(a) der Käufer eine vertragliche Verpflichtung verletzt;

(b) ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Käufers eröffnet oder ein Sanierungs-, Liquidierungs- oder Auflösungsverfahren eingeleitet wird. Dies gilt sowohl im Falle eines durch den Käufer selbst eingeleiteten und freiwilligen Verfahrens als auch im Falle eines Zwangsverfahrens und auch wenn ein Insolvenz- oder Zwangsverwalter bestellt oder eine Abtretung zugunsten der Gläubiger des Käufers vorgenommen wird. Beim Eintreten vorgenannter Umstände sind alle nach diesem Vertrag zu leistenden Zahlungen sofort fällig. Bei Kündigung, Rücktritt oder Ablauf eines Vertrags bleiben die Bestimmungen, die ihrem Sinn und Zweck nach über die Dauer des Vertrags hinaus gelten sollen, weiterhin wirksam.

17. SONSTIGES

(a) Ist eine Bestimmung dieser Verkaufsbedingungen unwirksam oder nicht durchsetzbar aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung, eines Gesetzes oder einer staatlichen Verfügung, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Wird eine Bestimmung dieser Verkaufsbedingungen rechtskräftig für unwirksam oder nicht durchsetzbar erklärt, entfällt sie als Teil dieser Verkaufsbedingungen. Die übrigen Bestimmungen bleiben jedoch voll wirksam.

Die unwirksame oder nicht durchsetzbare Bestimmung wird durch eine zulässige Bestimmung ersetzt, die den ursprünglichen Zweck der ungültigen oder nicht durchsetzbaren Bestimmung möglichst nahe kommt.

(b) Wird ein Anspruch nicht oder verspätet geltend gemacht, so gilt dies nicht als Verzicht auf diesen Anspruch. Wird ein Anspruch einmal oder nur teilweise geltend gemacht, wird die weitere Geltendmachung des Anspruchs oder eines anderen vertraglichen oder gesetzlichen Anspruchs nicht dadurch ausgeschlossen.

Anerkannt:

....

(Ort, Datum) (Firmenstempel, rechtsverb. Unterschrift)